

Wohngruppe Tiroler Straße

Informationsblatt gemäß § 3 Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz WBVG für Einrichtungen der Eingliederungshilfe

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Folgenden möchten wir Sie über unser allgemeines Leistungsangebot und über wesentliche Inhalte der für Sie in Betracht kommenden Leistungen informieren. Bitte sprechen Sie uns an, wenn Sie Fragen haben. Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Aktuelle Informationen

In regelmäßigen Abständen berichten wir auf unserer Homepage www.diakonie-kreis-re.de und in unserer Werkszeitung „Diakonie vor Ort“ über das Leben in unseren Einrichtungen.

Die Einrichtung

Die Wohngruppe Tiroler Straße ist eine Einrichtung der Eingliederungshilfe, die derzeit 8 Menschen mit geistigen Behinderungen ein Zuhause bietet. Die Einrichtung ist in Trägerschaft des Diakonischen Werkes im Kirchenkreis Recklinghausen e. V. und gehört dem Spitzenverband Diakonisches Werk Westfalen e. V. an. Die Wohngruppe Tiroler Straße wurde im Jahr 2004 eröffnet und liegt im Ortsteil Recklinghausen-Süd. Ärzte, Einkaufsmöglichkeiten und Bushaltestellen sind zu Fuß schnell erreichbar. Mit Hilfe des örtlichen Nahverkehrs ist eine Fortbewegung in Recklinghausen und Umgebung sichergestellt.

Im Hause wohnen junge Erwachsene mit Behinderungen, die in bestimmten Bereichen eigenständiger werden wollen und trotzdem noch einer Assistenz bedürfen. Die hier vorgehaltene, individuelle Förderung zielt darauf ab, die vorhandenen Fähigkeiten und somit diese Lebensform zu erhalten bzw. vorhandene Fähigkeiten zu fordern und fördern und so ein eigenständiges, selbstbestimmtes Leben anzustreben.

Die Wohngruppe befindet sich im Erdgeschoss, ein behindertengerechtes Bad ist vorhanden.

Ihr Privatbereich

Sie erhalten ein eigenes Zimmer mit Schlüssel.

Eine gemeinsame Nutzung des Badezimmers durch zwei bzw. drei Bewohner ist sichergestellt.

Die Zimmer haben eine Größe zwischen 15 qm und 25 qm und sind bei Bedarf mit Bett, Kleiderschrank, Nachttisch, Tisch, Sessel oder Stuhl möbliert. Jedes Zimmer hat einen TV-Anschluss, einen Telefonanschluss und eine Deckenlampe.

Sofern keine GEZ-Gebührenbefreiung vorliegt, sind die GEZ-Gebühren von dem Bewohner/der Bewohnerin zu tragen.

Selbstverständlich freuen wir uns, wenn Sie Ihr Zimmer mit eigenen Möbeln und persönlichen Gegenständen einrichten, wie Sie es möchten.

Gemeinschaftsräume

Ihnen stehen eine Gemeinschaftsküche mit Essbereich und zwei Wohnzimmer zur Verfügung. Von allen Bewohnern kann der Freizeitbereich im Erdgeschoss und eine Terrasse genutzt werden. Außerdem steht eine Garage für die Unterbringung von Fahrrädern zur Verfügung.

Hauswirtschaftliche Leistungen

Alle Mitarbeiter sind mitverantwortlich für die Gestaltung einer wohnlichen Atmosphäre, für die Raumpflege, für die Beratung in hauswirtschaftlichen Angelegenheiten sowie die Wäscheversorgung. Bei Bedarf erhalten Sie von der Einrichtung Bettwäsche, Handtücher und Waschlappen.

Privatwäsche kann von uns gekennzeichnet werden, ohne dass Ihnen Kosten entstehen. Die Reinigung der persönlichen Wäsche wird maschinell vorgenommen. Die Wäsche muss Waschmaschinen und Trockner geeignet sein. Eine chemische Reinigung erfolgt nicht.

Im Rahmen von angestrebter Verselbstständigung, z.B. Waschtraining etc., werden diese Dienste gegebenenfalls eingeschränkt und bewohnerbezogene Einzelfallregelungen getroffen, die dann in der individuellen Hilfeplanung erfasst werden.

Ernährung

Aufgabe der Mitarbeiter ist es, Mahlzeiten unter Berücksichtigung Ihrer Wünsche und Bedarfe zuzubereiten. Sie werden in die Planung, Einkauf und Zubereitung der Mahlzeiten einbezogen. Bei Krankheit wird auf die besonderen Bedarfe der Bewohner Rücksicht genommen.

Wir bieten folgende Mahlzeiten an:

- Frühstück
- Mittagessen
- Kaffeetrinken
- Abendessen

Die ganztägige Getränkeversorgung (Tee, Kaffee, Milch und Mineralwasser) ist gewährleistet. Bei der Deckung individueller Getränkewünsche sind wir Ihnen durch Unterstützung beim Einkauf auf eigenen Kosten gerne behilflich.

Zu besonderen Festen und jahreszeitlichen Anlässen werden besondere Festmenüs gereicht.

Leistungen der Eingliederungshilfe

Das Ziel der Eingliederungshilfe ist es, die Teilnahme von Menschen mit Behinderungen an der Gesellschaft im Sinne einer Inklusion zu ermöglichen. Dazu werden Menschen mit Behinderung aktiv ermuntert und gefördert. Dies bedeutet zum Beispiel, eine an ihren Wünschen und Assistenzbedarf ausgerichtete Lebensplanung gemeinsam mit ihnen zu erarbeiten und umzusetzen.

Dabei ist ein dauerhafter Aufenthalt ebenso möglich, wie eine Förderung zur größtmöglichen Selbständigkeit, um zukünftig in der eigenen Wohnung zu leben. Der Tagesablauf orientiert sich an der gesellschaftlichen Normalität, mit besonders auf die Bedürfnisse des Einzelnen abgestimmten Hilfen zur Tagesstrukturierung. Die Einrichtung legt Wert auf die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft durch Einkaufsfahrten, Ausflüge in die nähere Umgebung, Ferienfreizeiten, Feste im Jahreskreis (Ostern, Weihnachten, etc.), Grill- und Kinoabende, Konzertbesuche und ähnliches. Wir unterstützen Sie natürlich auch bei der Teilnahme am Stadtleben, in Vereinen und in den Kirchengemeinden.

Mitarbeiter der einzelnen Wohnbereiche gestalten gemeinsam mit den Bewohnern das Freizeitprogramm und die Ferienfreizeiten.

Jeder Bewohner wird bei der Gestaltung des Alltags und der Regelung seiner persönlichen Angelegenheiten, ebenso bei der Lösung von Krisen und Konfliktsituationen unterstützt. Die Hilfe zielt darauf, dem Menschen mit Behinderung ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen.

Umfang und Inhalt der Eingliederungshilfe ergeben sich aus der jeweiligen Zuordnung zu einem Leistungstyp und einer Hilfebedarfsgruppe. Bei Veränderungen des Betreuungsbedarfes passen wir unsere Leistungen Ihrem veränderten Bedarf an.

Führt ein veränderter Betreuungsbedarf dazu, dass für Sie ein anderer Leistungstyp und eine andere Hilfebedarfsgruppe zutreffen, werden wir mit Ihrem Einverständnis den Sozialhilfeträger informieren, der über die Angemessenheit entscheidet.

Im Rahmen der Vereinbarung mit den Sozialhilfeträgern übernimmt die Einrichtung auch erforderliche Pflegeleistungen, wenn ein Bewohner/eine Bewohnerin Hilfe benötigt. Dies kann Hilfe bei der Körperpflege, der Ernährung und/oder der Mobilität sein.

In unserem Haus werden überwiegend die Leistungstypen 9, 10 und 12 betreut:

- LT 9 Wohnangebote für Erwachsene mit geistigen Behinderungen
- LT 10 Wohnangebote für Erwachsene mit geistigen Behinderungen und hohem sozialen Integrationsbedarf und
- LT 12 Wohnangebote für Erwachsene mit komplexen Mehrfachbehinderungen.

Die im Haus lebenden Bewohnerinnen und Bewohner gehen in der Regel einer Beschäftigung in der Werkstatt für Menschen mit einer Behinderung nach.

Leistungen der medizinischen Behandlungspflege

Die Einrichtung erbringt auch Leistungen der medizinischen Behandlungspflege, soweit diese nicht vom behandelnden Arzt erbracht werden. Diese Leistungen werden entsprechend der ärztlichen Anordnung von den Mitarbeitern durchgeführt. Dabei orientieren wir uns an der Rahmenempfehlung Behandlungspflege der LAG FW und der Heimaufsichten NRW sowie an den Leitlinien der fünf Bundesfachverbände. Diese können bei der Einrichtungsleitung eingesehen werden.

Die Versorgung mit den notwendigen Medikamenten erfolgt grundsätzlich im Rahmen freier Apothekenwahl. Gleichwohl übernehmen wir, wenn dieser Wunsch besteht auf der Grundlage einer schriftlichen Vereinbarung die Bestellung sowie die Verwaltung und Aufbewahrung der Medikamente. Unsere Einrichtung hat dafür eine Rahmenvereinbarung mit einer zentralen Apotheke abgeschlossen.

Die nächstgelegenen Fachärzte werden von uns angefahren. Bei der Auswahl anderer, weiter entfernter Ärzte muss der Transport von Ihnen selbst sichergestellt werden oder ist als Zusatzleistung kostenpflichtig. Wir sind Ihnen aber auf Wunsch gerne bei der Vermittlung ärztlicher Hilfe behilflich. Das Schneiden der Fuß- und Fingernägel gehört, insoweit dieser Hilfebedarf besteht, zu den Regelleistungen und ist daher mit dem Tagessatz abgegolten. Davon ausgenommen sind medizinische, also ärztlich verordnete Fußpflegeleistungen, und die so genannte „Schönheitsfußpflege“. Diese Leistungen können nur durch professionelle Fußpflegedienste gegen zusätzliche Bezahlung angeboten werden.

Leistungen der Verwaltung

Die Verwaltung der Einrichtung obliegt der Dienststellenleitung; diese berät Sie oder Ihre Angehörigen in Fragen der Kostenabrechnung und im Umgang mit Kassen und Behörden vertrauensvoll. Zu ihren Aufgaben gehört auch die Vermittlung an die zuständigen Ansprechpartner.

Wir können Ihnen auch bei der Verwendung und Verwaltung Ihres Barbetrages behilflich sein. Dazu bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung zwischen der Wohngruppe und den Bewohnern bzw. ihrer gesetzlichen Vertreter. Jede Ausgabe wird dann unter Beteiligung des Bewohners/der Bewohnerin dokumentiert, die bestimmungsgemäße Verwendung wird zentral geprüft und kann Ihnen oder Ihrem Beauftragen jederzeit belegt werden. Auf Wunsch erfolgt auch eine Einteilung der Barauszahlungen.

Leistungen der Haustechnik

Die Haustechnik ist verantwortlich für die Sicherstellung der Funktionstüchtigkeit aller haus- und betriebstechnischen Anlagen.

Elektrische Geräte, die ihr Eigentum sind, müssen vor Einzug von einem Fachbetrieb auf Betriebssicherheit überprüft und mit dem entsprechenden Prüfsiegel versehen worden sein. Weitere Hilfestellungen und Dienste beim Ein- und Auszug können wir Ihnen gerne vermitteln.

Leistungsentgelte

Die Entgelte werden ausschließlich in Verhandlungen zwischen den öffentlichen Leistungsträgern (Sozialhilfeträgern) und dem Träger der Einrichtung festgelegt. Das Ergebnis dieser Verhandlungen, die Vergütungsvereinbarung, kann jederzeit eingesehen werden. Die Preisbestandteile sind:

- **Grundpauschale:** Entgelt für Unterkunft und Verpflegung (inkl. hauswirtschaftlicher Leistungen)
- **Maßnahmenpauschale:** Entgelt für Betreuungsleistungen gemäß den Leistungstypen und gegebenenfalls Hilfebedarfsgruppen
- **Investitionsbetrag:** Entgelt für Investitionsaufwendungen.

Entgelterhöhungen

Natürlich sind auch bei uns Preiserhöhungen nicht ausgeschlossen. Dies kann der Fall sein, wenn z.B. Ihr individueller Hilfebedarf zunimmt, wir Sie über diese Veränderung informiert haben und der Sozialhilfeträger für Sie eine andere Hilfebedarfsgruppe oder einen anderen Leistungstyp bewilligt.

Dann gibt es selbstverständlich auch die „normale“ Preiserhöhung. Die Entgelte werden immer für einen bestimmten Zeitraum zwischen dem Träger der Einrichtung und dem Sozialhilfeträger vereinbart.

Nach Ablauf dieses Zeitraums können die Leistungsentgelte neu verhandelt werden, wenn Einkaufspreise oder Personalkosten nachweislich gestiegen sind oder eine Steigerung absehbar ist. Diese Erhöhung muss Ihnen vier Wochen vorher angekündigt werden.

Qualitätsprüfungen

Die zuständige Behörde nach dem Wohn- und Teilhabegesetz NRW überprüft in regelmäßigen Abständen unsere Betreuungsarbeit. Die Ergebnisse dieser Überprüfung sind bei der Einrichtungsleitung einsehbar.

Qualitätssicherung

Die Planung der pädagogischen Betreuung wird anhand der individuellen Hilfeplanung durchgeführt und bezieht sich auf die Bereiche

- Wohnen
- Tagesstruktur

und zur Erstellung eines koordinierten Gesamthilfeplans. Somit ist eine Qualitätssicherung und eine fachliche Gestaltung der pädagogischen Betreuung sichergestellt.

Anregungen und Beschwerden

Ihre Anregungen oder Beschwerden nehmen wir gerne entgegen. Im Vertrag werden darüber hinaus weitere Ansprechpartner genannt, an die Sie sich wenden können.

Interessenvertretung

Ihre Interessen werden durch den aktuellen Heimbeirat vertreten, der von allen Bewohnern gewählt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Die Einrichtungsleitung

Ort, Datum

Unterschrift der Bewohnerin/des Bewohners
Bzw. rechtliche Betreuungsperson/Bevollm.